

Amtliche Bekanntmachung

Aufgrund der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Großkrotzenburg beschlossenen Satzung ist nach der zum Jahresende 2006 abgelaufenen Wahlzeit eine / ein ehrenamtliche / r Behindertenbeauftragte / r durch die Gemeindevertretung zu wählen. Die Wahlzeit beträgt 4 Jahre.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich hiermit für die ehrenamtliche Tätigkeit einer / eines Behindertenbeauftragten bewerben. Behindertenverbände können Wahlvorschläge einreichen.

Im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit soll sie / er sich insbesondere mit folgenden Aufgaben befassen:

- Hilfestellung bei Erhalt und Sicherung beruflicher Tätigkeiten von Menschen mit Behinderung inklusive der Mithilfe bei der Beschaffung von Ausbildungsplätzen.
- Sicherstellung von behindertengerechtem Bauen und Wohnen unter Beachtung der hierbei zu berücksichtigenden Vorgaben.
- Verbesserung der Situation behinderter Kinder und Jugendlicher in Kindertagesstätten und Schulen.
- Einbringung der Interessen von Menschen mit Behinderung in Verkehrsangelegenheiten und Verkehrsplanung, einschließlich der Verbesserung im ÖPNV.
- Integration von Menschen mit Behinderung in die Kultur-, Sport- und Freizeitangebote.
- Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit Vereinen und Verbänden sowie mit ambulanten Hilfsorganisationen.
- Vermittlung von Ansprechpartnern bei Beratungsbedarf.
- Vertrauliche Entgegennahme und Bearbeitung von Anliegen und Beschwerden persönlicher oder allgemeiner Natur in behindertenspezifischen Fragen.
- Presse und Öffentlichkeitsarbeit.

Stellung und Verantwortlichkeit sowie die erforderliche Unterstützung bei der Ausführung des Amtes der / des Behindertenbeauftragten durch die Gemeinde Großkrotzenburg sind in der Satzung festgelegt.

Der / Die Behindertenbeauftragte sollte direkt oder indirekt von der Situation behinderter Menschen betroffen sein.

Bewerbungen bzw. Wahlvorschläge sind bis zum 15. Oktober 2006 einzureichen.

Der Gemeindevorstand

Friedhelm Engel
Bürgermeister